

Gemeinde Gusborn

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (11/024/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.01.2012
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	19.01.2012	Kenntnisnahme	

Information über die aktuelle Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Gusborn hat die Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen vom 29.11.2000 letztmalig durch Beschluss vom 15.12.2004 geändert.

Die Satzung sieht folgende Aufwandsentschädigungen vor:

	Aufwandsentschädigung (monatlich)	Sitzungsgeld je Sitzung (bei Teilnahme)	Fahrtkosten
Ratsmitglied	10,00 Euro	16,00 Euro	5,00 Euro
Bürgermeister/-in	350,00 Euro (zuzüglich 10,00 Euro als Ratsmitglied)	16,00 Euro	200,00 Euro
Stellvertr. Bürgermeister/-in	35,00 Euro (zuzüglich 10,00 Euro als Ratsmitglied)	16,00 Euro	17,50 Euro

Daneben wird gegebenenfalls auf Antrag ein durch Teilnahme an Sitzungen entstandener Verdienstaussfall gewährt (§ 4 der Satzung).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung